Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

Land Baden

Karlsruhe, 1803 - 1952

Februar

urn:nbn:de:bsz:31-33161

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 4ten Februar 1833.

Verordnung.

(Den Verkauf des Bürgergabholzes betreffend.)

Zum Vollzug des §. 90. des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden vom 21sten December 1831, besagend:

„Der Verkauf von Bürgerholzgaben ist nur erlaubt, wenn der Bürger nachgewiesen hat, daß er für seine eigenen Feuerungs-Bedürfnisse gedeckt ist.“

wird hiermit Folgendes verordnet:

§. 1.

Die Erlaubniß zur Veräußerung der Bürgerholzgaben ohne Unterschied, ob sie aus den Waldungen der Gemeinde oder aus jenen eines andern Eigenthümers verabreicht werden, ertheilt der Bürgermeister.

§. 2.

Der Bürger, welcher diese Erlaubniß nachsucht, hat zu diesem Behufe nachzuweisen, daß und auf welche andere Weise sein Feuerungs-Bedürfniß bis zu dem Zeitpunkt, wo das nächstkünftige Gabholz wieder verabreicht werden wird, schon hinreichend gedeckt sey.

Der Bürgermeister hat sich dessen nöthigenfalls durch Nachsehen zu vergewissern.

§. 3.

Erkennt der Bürgermeister die im vorigen Paragraphen vorgeschriebene Nachweisung als genügend, so stellt er dem Bürger, der sein Gabholz veräußern will, hierüber unentgeldlich einen Erlaubnißschein aus.

§. 4.

Der Bürgermeister führt ein Verzeichniß, in welches er bei Ausstellung eines Erlaubnißscheins jedesmal einträgt: welchem Bürger, zu welcher Zeit und für wie viel Gabholz er die Erlaubniß zur Veräußerung ertheilt habe.

Dieses Verzeichniß hat der Bürgermeister dem Revierförster und dem mit der Waldhut beauftragten Personale auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

§. 5.

Wer Gabholz ohne Erlaubniß des Bürgermeisters (§. 1.) weggiebt, verfällt gemäß der Verordnung vom 10ten Januar 1810, Regierungsblatt Seite 53. in eine Geldstrafe, welche dem Werthe des veräußerten Holzes nach den örtlichen Preißen gleichkommt.

§. 6.

Die Anzeige einer solchen Gabholz-Veräußerung geschieht (durch wen immer) zuerst bei dem Bürgermeister, welcher, wenn die Strafe das im §. 51. a. der Gemeinde-Ordnung bezeichnete Maaß von 2 fl., oder in Stadtgemeinden von 5 fl., nicht übersteigt, die Sache selbst erledigt.

Uebersteigt der Werth des Holzes, wornach sich die Strafe richtet, jenes Maaß, so legt der Bürgermeister die Sache dem Bezirksamt vor, welches sofort nach etwa vervollständigter Untersuchung das Straferkenntniß giebt.

§. 7.

Von dem Erkenntniß des Bürgermeisters geht der Rekurs an das Bezirksamt und von jenem des Bezirksamts an die Kreis-Regierung.

Sowohl der Anzeiger als der Bestrafte können recurriren. Ein weiterer Recurs findet nicht statt.

§. 8.

Von der Strafe fallen nach der Verordnung vom 10ten Januar 1810 zwei Drittel in das Ortsalmosen und das weitere Drittel erhält der Anzeiger.

Diese Verordnung ist in alle Landesblätter aufzunehmen und bei den Gemeinde-Versammlungen zu verkünden.

Carlsruhe den 22sten Januar 1833.

Ministerium des Innern.
Winter.

Vdt. v. Stengel.

(Erlaubniß zur Tragung eines fremden Ordens.)

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Vorstand der Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues, Oberbaurath Rochlitz, die Erlaubniß gnädigst ertheilt, das ihm von Seiner Majestät dem König von Baiern verliehene Ritter-Kreuz des königlichen Civilverdienst-Ordens der baierischen Krone annehmen und tragen zu dürfen.

(Ordens-Verleihung.)

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem General-Lieutenant Freiherrn Carl von Stockhorn zu Mannheim das Großkreuz Höchstihres Haus-Ordens der Treue gnädigst zu verleihen geruht.

(Militär-Dienstnachrichten.)

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht: am 3ten Januar d. J. die Premierlieutenants der Gendarmerie:

Stölzel,
Speck und
Wachs

zu Rittmeistern zu befördern.

(Civil-Dienstnachrichten.)

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden:

den Director des General-Landes-Archivs, Geheimerath von Baur, bis sich Gelegenheit zu dessen anderweitern Anstellung ergeben wird, in den Pensionsstand zu versetzen,

den Kammerherrn und Geheimenrath von Baumbach des ihm übertragenen Amts eines Ceremonienmeisters auf sein unterthänigstes Ansuchen wieder zu entheben, und denselben in den Ruhestand zu versetzen,

dem Forstmeister Freiherrn von Neveu zu Offenburg den Charakter eines Oberforstmeisters zu ertheilen,

den Freiherrn Friedrich von Boyneburg, den jüngern, zu Städtfeld bei Eisenach zu HöchstIhrem Kammerherrn zu ernennen,

den außerordentlichen Professor der Geburtshülfe an der Hochschule zu Freiburg, Dr. Ignaz Schwörer, zum ordentlichen Professor in diesem Fache an gedachter Universität zu ernennen,

dem Physikus Himmelseher zu Schönau das erledigte Physikat Sinsheim,

dem Assistenzarzt Dr. Bär in Konstanz das erledigte Physikat Jestetten, mit der Erlaubniß zur Haltung einer Nothapotheke, und

dem praktischen Arzt Dr. Zeller in Lörrach das Physikat Meersburg und die Stelle eines Medizinal-Referenten bei dem dortigen Hofgericht zu übertragen,

dem Staabschirurgen, Assistenzarzt Seither zu Oppenau, die Assistenzarztstelle bei dem Oberamt Bruchsal zu verleihen, und ihm seinen Wohnsitz in Langenbrücken anzuweisen,

dem Ober-Wund- und Hebarzt Grosmann zu Tauberbischoffsheim das erledigte Landchirurgat Walldürn,

dem praktischen Arzt, Wund- und Hebarzt Carl Kreuzer das erledigte Stabschirurgat Elzach, und

dem Ober-Wund- und Hebarzt Böckh in Sulzburg das Stabschirurgat Jestetten zu übertragen.

Höchstdieselben haben dem Pfarrer Georg Anton Volz zu Spechbach die katholische Pfarrei St. Leon, im Amte Philippsburg, und

dem Vikar Anton Herrmann in Gengenbach die erledigte katholische Pfarrei Hügelsheim, Oberamts Rastatt, zu verleihen geruht.

Den Rechtspraktikanten

Philipp Kuenzer von Freiburg, dermalen zu Oberkirch,

Christian Leers aus Mannheim, und

Heinrich Ignaz Joseph Kreitler ebendaher, dermalen in Neckarbischofsheim, ist das Schriftverfassungsrecht in Administrativ-Sachen ertheilt worden.

Nach dem Antrag der evangelischen Kirchen- und Prüfungs-Commission sind folgende im December des vorigen Jahrs geprüfte Theologen in die Zahl der evangelischen Pfarrcandidaten aufgenommen worden:

Friedrich Siegmund Blum von Heidelsheim,
Bernhard Reinhard von Ziegelhausen,
Jacob Heinrich Lamey von Dainbach,
Karl Eichhorm von Kembach,
Albert Ahles von Seckenheim,
Ludwig Koch von Pforzheim, und
Friedrich Körner von Wertheim.

(Stellen, die zur Bewerbung bekannt gemacht werden.)

Da die zweiten Beamtenstellen bei den Bezirksämtern Gengenbach und Müllheim, von welchen jede mit einem Assessor wieder besetzt werden soll, erledigt sind, so werden die Bewerber aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei der ihnen vorgesetzten Kreis-Regierung zu melden.

Durch die Annahme der Bürgermeistersstelle zu Weinheim von Seiten des Professors Grimm ist die von demselben bekleidete Rectoratsstelle daselbst mit einem Competenzanschlag von 469 fl. 10 kr. in Erledigung gekommen, und haben sich die Bewerber um solche vorschriftsmäßig durch ihre Dekanate binnen 4 Wochen bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde zu melden.

Die katholische Pfarrei Spechbach, Amts Neckargemünd, mit einem beiläufigen jährlichen Einkommen von 1500 fl. in Geld, Naturalien, Zehnten und Güterertrag, worauf jedoch die Verbindlichkeit ruhet, einen ständigen Vikar zu halten, und ihm einen jährlichen Gehalt von 100 fl. auf die Hand zu geben, ist erlediget worden. Die Competenten um diese Pfarrei haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1810. Nro. 38. Art. 2 und 3. durch die Regierung des Unterrhein-Kreises nach Vorschrift zu melden.

Großherzoglich Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 12ten Februar 1833.

Verordnung.

(Die alle drei Jahre vorzunehmende Visitation der Maase und Gewichte der Eichstätten betreff.)

Durch höchste Entschließung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 13ten December v. J. Nro. 3440. haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog gnädigst zu genehmigen geruht, daß die im §. 26. der neuen Maasordnung enthaltene Bestimmung:

„Alle fünf Jahre oder auch früher, im Falle besondere Umstände es nöthig machen „sollten, vergleichen je drei nächstbenachbarte Eichstätten ihre Maase und Gewichte „nach der besondern Vorschrift, die hierüber ergehen wird.“

dahin abgeändert werde:

„daß diese Untersuchung der Eichmaase und Gewichte in jeder Eichstätte eines „Obereichamtsbezirks von einem Visitations-Commissär alle drei Jahre vorzunehmen, „und immer eine an den Grenzen von zwei Obereichamtsbezirken gelegene Eichstätte „von den beiden Visitatoren gemeinschaftlich zu untersuchen sey, ehe sie, jeder allein, „die übrigen Eichstätten ihres Bezirks besuchen.“

Carlsruhe den 8ten Februar 1833.

Ministerium des Innern.

Winter.

Vdt. v. Adelsheim.

(Erlaubniß zur Tragung eines fremden Ordens.)

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Obersten und Commandeur der Gendarmerie von Beust die Erlaubniß gnädigst zu ertheilen geruht, den ihm von Seiner Majestät dem Könige von Preußen verliehenen rothen Adler-Orden dritter Classe anzunehmen und zu tragen.

(Militär-Dienstnachrichten.)

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

den 27sten November v. J. den Secondlieutenant von Schilling vom 4ten InfanterieRegiment zum GrenadierBataillon des LeibInfanterieRegiments zu versetzen, und

den RegimentsQuartiermeister des DragonerRegiments Großherzog, Hammes, zum Rittmeister von der Suite zu ernennen;

unterm 11ten December v. J. dem Oberchirurgen Nötling vom 2ten Dragoner-Regiment den nachgesuchten Abschied zu ertheilen;

unterm 24sten December v. J. den Sprachlehrer Jaquot als solchen bei der Kriegsschule zu ernennen;

unterm 27sten December v. J. den Oberst und Commandeur der 1sten InfanterieBrigade von Beust in den Ruhestand zu versetzen.

Durch höchste Ordre vom 15ten Januar 1833 wurde

der Oberst und Commandeur des 3ten InfanterieRegiments Corneli zum Brigadier und Commandeur der 1sten InfanterieBrigade ernannt,

sodann der Premierlieutenant W. Speck vom 4ten InfanterieRegiment in den Pensionsstand versetzt;

ferner: der bisher als Unterchef im Generalstab commandirte Oberstlieutenant der Artillerie von Fischer definitiv zum Generalstab versetzt;

der Major von Geyer vom 1sten DragonerRegiment zum Oberstlieutenant ernannt;

der Capitän Friedrich Sachs vom 3ten zum 4ten InfanterieRegiment versetzt, und

der Secondlieutenant Zöller beim 4ten InfanterieRegiment zum Premierlieutenant ernannt.

(Stiftungen.)

Johann Rozinger von Grunern hat durch letztwillige Anordnung sein ganzes Vermögen mit einigen vorübergehenden Belastungen zur Unterstützung der dortigen Ortsarmen bestimmt.

Der Bürger und Bäckermeister Anton Volk von Herbolzheim hat dem dortigen Armenfond eine Schenkung von 300 fl. gemacht.

Der ledig verstorbene Gabriel Schmidt zu Binzgen hat ein Legat von 50 fl. vermacht, wovon die Zinsen zur Anschaffung von Schuhen für arme Kinder daselbst verwendet werden sollen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der Gemeinderath und Handelsmann Oster in Rastatt hat dem dortigen Hospital den Betrag von 80 fl. 20 kr. geschenkt.

Diese Stiftungen haben die Staatsgenehmigung erhalten, und werden zur Ehre der Geber hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

(Civil-Dienstnachrichten.)

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden:

dem Oberamtmann Kern zu Achern die erste Beamtenstelle bei dem Oberamte Offenburg, und

dem bisherigen Garnisons-Auditor von Theobald zu Carlsruhe die zweite Beamtenstelle bei demselben Oberamte zu übertragen,

den zum Hofgerichtsrath in Rastatt ernannten Hofgerichts-Assessor Litschgy zu Meersburg in ersterer Eigenschaft bei dem Hofgericht Meersburg zu belassen,

den seither quiescirten Amtsassessor Trefurt zu Bruchsal zum Hofgerichtsrath in Rastatt, und

den seitherigen Hofgerichts-Advokaten Haas zu Carlsruhe zum Hofgerichts-Assessor in Rastatt zu ernennen;

ferner gnädigst zu genehmigen, daß der bei dem Stadtamt Mannheim angestellte Amtmann Kirn dem großherzoglichen Hofgerichte daselbst zur Aushülfe beigegeben werde;

von dem bei dem General-Landesarchiv angestellten Personale den Archiv- und Regierungsrath Wollschläger, den Kanzleirath Mangold und den Archiv-Registrator Bader, auf so lange bis der Eine oder der Andere wieder anderwärts angestellt werden kann, in den Pensionsstand zu versetzen,

dem Physikus Dr. Küchling zu Kork das erledigte Physikat Lahr zu übertragen,

den im Jahr 1829 bei der Kanzlei des Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten angestellten Wilhelm Kuhn in der Eigenschaft als Ministerial-Kanzlist anzuerkennen, und

dem Stadtkaplan Philipp Striegel zu Mannheim die erledigte katholische Pfarrei Wiesenbach, im Amte Neckargemünd, zu verleihen.

Die von den Grundherren, Freiherren von Berlichingen erfolgte Präsentation des Pfarrcandidaten Friedrich August Lehlbach von Ladenburg auf die erledigte evangelische Pfarrei Neunstetten, Decanats Boxberg, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Durch Beschluß des großherzoglichen Justizministeriums vom 29sten Januar d. J. ist dem Rechtspraktikanten Ferdinand Welte von Altdorf, und durch Beschluß vom 1sten Februar d. J. dem Rechtspraktikanten Hammer zu Rastatt das Recht zur Verfassung gerichtlicher Schriften ertheilt worden.

(Stellen, die zur Bewerbung bekannt gemacht werden.)

Die Beamtenstelle bei dem Bezirksamte Achern ist erledigt worden; es werden daher die Bewerber aufgefordert, sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei der ihnen vorgesetzten Kreis-Regierung zu melden.

Durch die Uebertragung des Physikats Sinzheim an den Physikus Himmelseher ist das Physikat Schönau mit der tarifmäßigen Besoldung von 400 fl. und 120 fl. für Pferdsfourage in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei der großherzoglichen Sanitäts-Commission zu melden.

Durch die Versetzung des Dekans und Pfarrers Allmang, nach Schriesheim, ist die evangelische Pfarrei Ladenburg, mit einem Competenzanschlag von 992 fl. 52 kr., worauf jedoch 14 fl. Kriegskosten haften, welche der neu zu berufende Pfarrer zur Zahlung zu übernehmen hat, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Nachdem die Hindernisse, welche der Wiederbesetzung der längsterledigten katholischen Pfarrei Karlsdorf, Oberamts Bruchsal, seit mehreren Jahren entgegenstanden, nunmehr beseitiget sind, so wird diese Pfarrei mit einem beiläufigen Einkommen von 650 fl. in Geld, Naturalien und Güterertrag zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Competenten um dieselbe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1810. Nro. 38. insbesondere Art. 2 und 3. durch die Regierung des Mittelrheinkreises zu melden.

Durch das am 21ten Juni v. J. erfolgte Ableben des Kaplans Johann Baptist Fischerkeller ist das Kaplaneibeneficium ad St. Blasium in Hüfingen, mit einem beiläufigen Einkommen von 650 bis 700 fl in Geld, Naturalien und Güterertrag, worauf aber eine vorläufig auf 43 fl. 47 kr. berechnete, übrigens noch zu liquidirende Kriegsschuld haftet, in Erledigung gekommen. Die Competenten um diese Pfründe haben sich bei der fürstlich fürstenbergischen Standes- und Patronatsherrschaft nach Vorschrift zu melden.

Großherzoglich Badisches
Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 22ten Februar 1833.

Verordnung.

(Den Getraidezoll betreffend.)

Da der Durchschnittspreis für das Malter Kernen unter 12 fl. herabgesunken ist, so ist in Gemäßheit des Gesetzes vom 21sten Juni 1827:

	Eingangszoll.	Ausgangszoll.
Vom Kernen und Waizen per Malter . .	20 kr.	6 kr.
" Roggen	14 kr.	4 kr.
" Gerste	10 kr.	3 kr.
" Spelz	8 kr.	2 kr.
" Mehl per Centner	12 kr.	4 kr.

zu erheben.

Gegenwärtige Verordnung tritt sogleich in Kraft, nachdem sie durch das Verordnungsblatt der großherzoglichen Steuerdirection zur Kenntniß der Zollstellen gelangt ist.

Carlsruhe den 16ten Februar 1833.

Ministerium der Finanzen.
von Böckh.

Vdt. Kühlenthal.

Bekanntmachung.

(Den landesherrlichen Commissär für die im Wahlbezirk Landamt Bruchsal vorzunehmende Wahl eines Abgeordneten zur nächsten Stände-Versammlung betreffend.)

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben durch höchste Entschliessung aus dem großherzoglichem Staatsministerium vom 12ten d. M. den Regierungsrath Guhman in Bruchsal auf seine Vorstellung vom 31sten v. M. in Anbetracht seines hohen Alters von der in Gefolge Beschlusses vom 23sten v. M. ihm übertragenen Stelle eines landesherrlichen Commissärs bei der bevorstehenden Deputirten-Wahl zur zweiten Kammer der Landstände gnädigst zu entheben, und gleichzeitig an seiner Statt für den Wahlbezirk Landamt Bruchsal den Geheimerath Kirn zu Carlsruhe als landesherrlichen Commissär zu ernennen geruht.

Dieses wird bezüglich auf die Bekanntmachung vom 26sten, im Regierungsblatt vom 29sten v. M. Nro. V. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe den 16ten Februar 1833.

Ministerium des Innern.

Winter.

Vdt. v. Stengel.

(Stiftung.)

Der großherzoglich badische Sergeant Philipp Jakob Wiessert von Philippsburg hat in seinem öffentlichen letzten Willen d. d. Carlsruhe den 12ten April 1832:

a) dem Schulfond in Philippsburg . . . 200 fl. — kr.

und

b) dem dortigen Armenfond . . . . 332 fl. 22½ kr.

mit der Auflage zugedacht, daß die Zinsen von dem erstern Kapitale zu Anschaffung von Büchern für arme Schulkinder, und zu Belohnungen an solche arme Kinder, welche sich besonders durch Fleiß in der Schule auszeichnen, verwendet werden sollen. Von 200 fl. am Armenfondkapital hat die Wittwe Bledon in Philippsburg lebtäglich und nach ihrem Ableben ihre Tochter Franziska Bledon, so lange sie ledig bleibt, die jährlichen Zinsen zu genießen; mit ihrer Verehelichung fließen diese, wie jetzt schon die Zinsen von dem Kapitalreste, in den Armenfond.

Dieses wird nach erfolgter Staatsgenehmigung zum ehrenden Andenken an den Stifter hiermit öffentlich bekannt gemacht.

(Medaillen-Verleihung.)

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Handelsmann Joseph Goldschmidt zu Carlsruhe als Belohnung für seine im russischen Feldzug vielen Individuen des badischen ArmeeCorps mit eigener Aufopferung geleisteten Dienste die kleine goldene Civilverdienst-Medaille zu verleihen.

(Dienst-Nachrichten.)

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden:

den Diaconus August Hausrath von Stein zum Hof- und Stadtvikar in Carlsruhe zu ernennen,

dem bisherigen Pfarrvikar Theodor Roth zu Hügelheim das Diaconat Müllheim zu übertragen,

den Kanzlisten Heyser bei der Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues zum Registrator bei dieser Stelle zu ernennen.

Die fürstlich löwenstein-rosenbergische und freudenbergische Präsentation des Priesters Georg Ehrmann von Wertheim, bisherigen Pfarrverwalters zu Unterschüpf, auf die erledigte katholische Pfarrei Wenkheim, Amts Tauberbischofsheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Von den im November v. J. geprüften 27 Rechtscandidaten sind durch Beschluß des großherzoglichen Justizministeriums vom 5ten Februar d. J. folgende 21 unter die Zahl der Rechtspraktikanten aufgenommen worden:

Edwin Benkiser von Pforzheim,
Friedrich Held von Konstanz,
Placidus Haager von Meersburg,
Gustav Karl Lindemann v. Neckargemünd,
Julius Betz von Karlsruhe,
Johann Baptist Betzinger v. Freiburg,
Moriz Bodenheimer von Pforzheim,
Friedrich Fuchs von Mannheim,
Karl Kah von Rastatt,
Johann Nepomuk Kupferschmitt von Freiburg,
Joseph Flügel von Birkendorf,
Graf Gustav v. Enzenberg v. Singen,
Karl Haaß von Karlsruhe,
Franz von Pfeuffer von da,
Friedrich Stein von Deutschneureuth,
Heinrich Wengler von Bruchsal,
Karl Schlaar von Freiburg,
Aug. Michael Metz von da,
Friedrich v. Kraft-Ebing v. Zizenhausen,
Karl Friedrich Henzler v. Konstanz, und
Leopold Rieder von Ettenheim,

(Stellen, die zur Bewerbung bekannt gemacht werden.)

Bei dem Stadtamt Mannheim ist die Polizei-Beamtenstelle in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich der Vorschrift gemäß durch die ihnen vorgesetzte Kreis-Regierung an jene des Unterrheinkreises zu wenden.

Durch die Uebertragung des Physikat Lahr an den Physikus Dr. Küchling ist das Physikat Kork, mit der tarifmäßigen Besoldung von 400 fl. und 120 fl. für Pferdsfourage in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei der großherzoglichen Sanitäts-Commission zu melden.

Durch die Uebertragung der Assistenzarztsstelle in Langenbrücken an den bisherigen Staabschirurgen Assistenzarzt Seither ist die Staabschirurgatsstelle in Oppenau, mit der zugleich die Besorgung der Renchbäder und der Legalfälle in diesem Bezirk nebst einem Gehalt von 150 fl. und 120 fl. für Pferdsfourage verbunden ist, in Erledigung

gekommen. Die Bewerber um diese Stelle, aus der Zahl der praktischen Aerzte, die zugleich Wund- und Hebärzte sind, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei der großherzoglichen Sanitäts-Commission zu melden, wobei zur Nachricht dient, daß dem künftigen Staabschirurg der Charakter als Assistenzarzt ertheilt wird.

Durch die Beförderung des Pfarrers Dell nach Kürzel ist die evangelische Pfarrei Kleinenkems, Dekanats Lörrach, mit einem Competenzanschlag von 532 fl. 43½ kr. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich daher bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Durch erfolgtes Ableben des Dekans und Pfarrers Joseph Fischer ist die katholische Pfarrei Kirchen, Amts Möhringen, mit einem beiläufigen Einkommen von 1200 fl. meistens in Zehnten und Güterertrag erledigt worden. Die Competenten um diese Pfarrpfründe, worauf die Verbindlichkeit ruht, zum Gehalt des den Filialort Stetten pastorirenden Priesters jährlich 100 fl. abzugeben, haben sich bei der fürstlich fürstenbergischen Standes- und Patronatsherrschaft nach Vorschrift zu melden.

Durch das am 30ten Dezember v. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Fabian Steiner ist die katholische Pfarrei Grombach, Amts Sinsheim, mit einem beiläufigen jährlichen Ertrag von 1200 fl. in Zehnten, Naturalfixum und Güterbenutzungen, worauf jedoch die Verbindlichkeit ruhet, wegen des Filials Kirchhardt einen ständigen Vikar zu halten, und mit einem jährlichen Gehalt von 100 fl. zu salariren, auch das auf der Pfarrei haftende Kriegsschuldenkapital von 289 fl. 58 kr. in zehn Jahrsterminen abzuzahlen, erledigt worden. Die Competenten um diese Pfarrpfründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1810, Nro. 38. durch die Regierung des Unterrheinkreises zu melden.

(Berichtigung.)

In der Bekanntmachung im Regierungsblatt Nro. VI. vom 4ten Februar d. J. Seite 28. (die Erlaubniß zur Tragung eines fremden Ordens betreffend) lese Zeile 2 statt: „Oberbaurath", Director Rochlitz.

Gestorben sind:

am 20ten December v. J. der Hofgerichts-Advokat Wiedemer zu Rastatt,
am 29ten " " " der Hofgerichts-Advokat Franz Decker zu Rastatt,
am 16ten Januar d. J. der pensionirte Geheimerath v. Chrismar zu Constanz, und
am 28ten " " " der Amtmann Eichrodt zu Durlach.